

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Burscheid

Bebauungsplan Nr. 34 – 2. Änderung – Bücheler Straße

Hier:

- A) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**
- B) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 a BauGB**

A) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34

Der Rat der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2015 gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB – in der derzeit gültigen Fassung – die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.34 beschlossen. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Auf die Erstellung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Der 2. Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 umfasst die Grundstücke Gemarkung Burscheid, Flur 73, Flurstück 605, 602, 427, 15 und 12. Alle genannten Flurstücke liegen nur teilweise innerhalb des Geltungsbereichs.

Planziel ist die festgesetzte Verkehrsfläche aus dem Ursprungsplan Nr. 34 an den heutigen Bedarf anzupassen. Die im Ursprungsplan geplante Wendeanlage ist nicht mehr städtebauliche Zielsetzung. Durch eine neu geplante kleinere Wendeanlage wird dennoch eine Wendemöglichkeit geschaffen und eine daran anschließende private Erschließungsfläche ermöglicht weiterhin die Zufahrt zu möglichen Garagen und einem noch freien Baufenster.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Entwurf Geltungsbereich
Bebauungsplan Nr. 34 - 2. Änderung
- Bücheler Straße -



B) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2015 auf Grundlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 34 – 2. Änderung – Bücheler Straße – die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 a BauGB beschlossen.

Der 2. Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 umfasst die Grundstücke Gemarkung Burscheid, Flur 73, Flurstück 605, 602, 427, 15 und 12. Alle genannten Flurstücke liegen nur teilweise innerhalb des Geltungsbereichs.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 mit der Begründung liegt im Rathaus beim Stab Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften, Höhestraße 7 – 9, Burscheid, 1. Obergeschoß (Altbau), Zimmer 1.44 zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

13. April bis 15. Mai 2015

und zwar

montags von	8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags von	8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
freitags von	8.15 Uhr – 12.00 Uhr

aus.

Anregungen zum Entwurf können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (planung@burscheid.de) bis einschließlich 15. Mai 2015 vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen sind ab dem 13. April 2015 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Burscheid unter www.burscheid.de (Bauen und Wohnen, Bauleitplanung, Pläne in Aufstellung) einsehbar.

Hinweis auf Präklusion § 47 Abs. 2 a VwGo: Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB und der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 a BauGB des Bebauungsplan **Nr. 34 – 2. Änderung – Bücheler Straße** – werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Burscheid, den 19. März 2015

Der Bürgermeister

Stefan Caplan